

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Ältere Menschen und Kinder vor Hundebissen besser schützen – Hundeverordnung anpassen und grundsätzliche Leinenpflicht in der Stadt Bern einführen

Die Zahl der registrierten Hundebisse nimmt vielerorts zu.* Diese Entwicklung ist kritisch. Trotz der viel besungenen Eigenverantwortung der Hundehalter kommt es in der Stadt Bern laufend zu Vorfällen mit Hundebiss. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen als die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen. Besonders pikant, laut Statistik bleibt jeder zweite Hundebiss ohne Konsequenzen. Die vorliegende Motion ist Abwägung darüber, wie viel Freiraum ein Hund in der Stadt Bern braucht und ab wann er denjenigen des Menschen einschränkt. Dabei steht die Leinenpflicht für Hunde im Zentrum. In der Bevölkerung ist die Angst vor Hunden grösser geworden.

Mit der städtischen Hundeverordnung und dem kantonalen Hundegesetz regelt die Stadt Bern das Nebeneinander von Hundehalterinnen und Hundehaltern mit anderen Nutzergruppen des öffentlichen Raums.

Die Hundeverordnung der Stadt Bern ist nun bald zehn Jahre in Kraft. Im Kanton Bern lehnte der Grosse Rat die Einführung von obligatorischen Kursen vor einigen Monaten ab. Grund genug die Verordnung generell so anzupassen, dass ein maximaler Schutz für Kinder, ältere Menschen und Personen welche sich im öffentlichen Raum bewegen gewährleistet wird und ist. Besonders kritisch ist die Situation auf Spielplätzen und in Naherholungsgebieten der Stadt Bern, wo sich kleine Kinder aufhalten. Bei der jüngsten Altersklasse kam es auch zu den gravierendsten Verletzungen. Jedes zweite Kind in der Altersklasse bis zehn Jahre, wird in den Kopf und Hals gebissen.

Der Hundehalter ist gemäss Tierschutzverordnung dafür verantwortlich, dass sein Hund keine Menschen oder andere Tiere gefährdet – und zwar jederzeit.

Die Hundeverordnung der Stadt Bern kennt den Leinenzwang. Art. 2 definiert und konkretisiert diesen. Damit legt die Verordnung fest wo Hunde an der Leine zu führen sind und auferlegt den Hundehaltern eine aktive Informationspflicht. Diese ist in der Praxis kaum durchsetzbar. Weil die Hundehalter die Gebiete und Orte mit Leinenpflicht nicht kennen. Der Vorliegende Vorstoss verlangt eine Systemumkehr in der Verordnung. Er verlangt eine generelle Leinenpflicht in der Stadt Bern und benennt Ausnahmen wo kein Leinenzwang gilt. Damit herrscht für die Halter Klarheit, dass im Zweifelsfall Hunde an der Leine geführt werden müssen.

Weiter fordert der Vorstoss eine klare Signalisation der Leinenpflicht. Als Beispiel dafür dient dem Motionär der Spielplatz Steinhölzli bei der Haltestelle Dübystrasse. Eine Signalisation für Leinenpflicht sucht man dort vergebens. Dies ist keine Ausnahme. Generell ist die Signalisation der Leinenpflicht in der Stadt Bern mangelhaft. In der Stadt Bern wird im Bereich Verkehr exzessiv ausgeschildert. Umso unverständlicher ist es für den Motionär, dass im Bereich der Leinenpflicht für Hunde praktisch keine Signalisation angebracht wird.

Last but not least, geht es dem Motionär um die Durchsetzung der Leinenpflicht. Hier ist der Gemeinderat gefordert im Rahmen des Ressourcenvertrages die Verordnung durchzusetzen; im Besonderen gilt dies in der in der Randständigenszene, wo Hunde nicht selten sind. Wo nötig sind zusätzliche Ressourcen bei der Kantonspolizei anzufordern.

Die Forderungen im Wortlaut:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine angepasste Hundeverordnung vorzulegen, welche sich auf einen maximalen Schutz für Kinder, Ältere Menschen und Personen welche sich im öffentlichen Raum bewegen fokussiert.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine angepasste Hundeverordnung vorzulegen welche von einer generellen Leinenpflicht im Siedlungsgebiet aus geht. Die Ausnahmen sind einem Anhang zur Verordnung zu bezeichnen.

3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Leinenpflicht wo immer möglich zu signalisieren.
 4. Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei Spielplätzen in der Stadt Bern zwingend eine Signalisation der Leinenpflicht anzubringen, mit entsprechendem Erlass.
 5. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Leinenpflicht in der Stadt Bern durchzusetzen.
- * Quelle (Hundebiss Statistik Bundesamt für Veterinärwesen)

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: -